

Vorbereitung Allgemein verbindlich zu erklärender Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich

Projektplanung und -organisation

1 Ziel

Im Rahmen des Projektes 'Vorbereitung allgemein verbindlich zu erklärender Berufsbildungsfonds für Sozialbereich' sollen die Grundlagen erarbeitet werden, damit die Mitglieder von SAVOIR**SOCIAL** an der Mitgliederversammlung vom Juni 2011 in der Lage sein werden zu entscheiden, ob für Sozialbereich ein allgemein verbindlich zu erklärender Berufsbildungsfonds eingeführt bzw. beim Bundesrat ein Antrag auf Einführung eines solchen gestellt werden soll.

2 Ausgangslage / Vorarbeiten

SAVOIR**SOCIAL** wird seit 2006 (bis 2009) über eine Anschubfinanzierung des Bundes (BBT) mitfinanziert. Zur Sicherung der längerfristigen Finanzierung von SAVOIR**SOCIAL** und der Berufsbildung im Sozialbereich im Allgemeinen sind bis im Sommer 2009 von den Mitgliedern folgende Massnahmen beschlossen und umgesetzt worden:

- Verdoppelung ordentliche Mitgliederbeiträge auf 2009
- Weiterentwicklung Ausbildungshandbuch (Ordner) Fachfrau / Fachmann Betreuung, Verkauf desselben ab April 2009 zu einem höheren Preis
- Verdoppelung der zusätzlichen Beiträge der drei Interessengruppen SODK,IG AGS, BVS auf das Jahr 2010
- Vorbereitung eines allgemein verbindlich zu erklärenden Berufsbildungsfonds im Sozialbereich

Im Auftrag des Bundes hat das Büro B, S, S Volkswirtschaftliche Beratung Basel eine **Wirkungsanalyse allgemein erklärter Berufsbildungsfonds** erstellt (Schlussbericht 28.10.2008). Diese Analyse beschreibt die allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds, insbesondere deren Ziele/Nutzen, Leistungen, Beitragsgestaltung und macht auf Vor- und Nachteile, Probleme der Abgrenzung und des Vollzugs aufmerksam. Die allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds sind ein grundsätzlich geeignetes Mittel zur gerechten Finanzierung der beruflichen Bildung.

Dasselbe Büro hat im Auftrage des Vorstandes eine **Vorabklärung über einen möglichen allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds im Sozialbereich** durchgeführt (Bericht; 15. April 2009); In diesem Bericht sind Vor- und Nachteile spezifisch für den Sozialbereich festgehalten, Aufwand und Erträge erstmals berechnet und die diversen Abgrenzungsprobleme beschrieben und Lösungsmöglichkeiten aufgeführt. Der Bericht kommt zu einem grundsätzlich positiven Fazit und

empfiehlt dem Sozialbereich, einen Berufsbildungsfonds einzurichten.

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (**BBT**) stellt auf seiner Webseite **Unterlagen und Musterreglemente** zur Verfügung. Mit Michael Peter stellt das BBT den interessierten Verbänden eine kompetente Ansprechperson zur Verfügung, die bei offenen Fragen jederzeit kontaktiert (und beansprucht) werden kann.

Bereits **bestehende allgemein verbindlich erklärte Berufsbildungsfonds** dienen als wertvolle Vergleichsbasis.

Auf all diese Vorarbeiten kann im folgenden Projekt zurückgegriffen werden.

3 Anliegen der reg. / kant. OdA (Gesundheit und) Soziales

Die einzelnen Anliegen sind im Anhang aufgeführt. Diesen Anliegen muss im Rahmen der Projektarbeiten zu unterschiedlichen Zeitpunkten Rechnung getragen werden. Die Frage der Struktur von SAVOIR**SOCIAL** wird nicht im Rahmen dieses Projektes geklärt werden.

4 Projektorganisation

4.1 Steuergruppe = Vorstand von SAVOIRSOCIAL**:**

- Gesamtverantwortung für das Projekt (inkl. Finanzen)
- Genehmigung Projektplanung/-organisation
- Kommunikation gegen aussen/innen
- Freigabe Unterlagen interne Anhörungen
- Freigabe Anträge für Mitgliederversammlungen
- Suche und Wahl Mitglieder Projektgruppe
- Diskussion und Entscheid Vorschlag alternative Finanzierungsmöglichkeit (anstelle von allgemein verbindlich zu erklärendem Berufsbildungsfonds)

4.2. Projektgruppe

= 2 – 3 Vertretungen reg./kant. OdA, 2 – 3 Vorstandsmitglieder, Geschäftsleiterin SAVOIR**SOCIAL**

- Abstimmung der Kommunikation unter den diversen Beteiligten
- Definition der Partner und Inhalte der internen Anhörungen
- Analyse bereits bestehender Berufsbildungsfonds (Branchen/Kanton)
- Erstellen der Unterlagen für die internen Anhörungen (Ziele/Nutzen des Fonds, Reglement Fonds (auf dieser Ebene werden Geltungsbereich, Leistungen und Beiträge beschrieben)
- Auswertung und Fazit interne Anhörungen, Empfehlung und Überarbeitung Unterlagen zuhanden Vorstand

5 Projektplanung

Teil 1

Meilenstein	Aufgaben	Zuständigkeit	Termin
1 Grundlagen für die erste interne Anhörung	Analyse, Definition der Anhörunqspartner und -inhalte, Übersetzung, Gespräche mit diversen Partnern, Freigabe Unterlagen	GL, PG GL VO	Ende Januar 2010 Ende Februar 2010
2 Erste interne Anhörung	Versand Umfrage, Auswertung Umfrage, Überarbeitung Unterlagen	GL GL, PG GL	März und April 2010 Mai 2010
3 Anträge des Vorstandes zuhanden der ausserordentlichen Mitgliederversammlung	Verabschiedung und Freigabe der Anträge	VO	Anfangs Juli 2010
4 ausserordentliche Mitgliederversammlung	Entscheid über Anträge des Vorstandes zur Ausgestaltung des Fonds-Reglements und zur Überprüfung der Strukturen von SAVOIR SOCIAL	a.o. MV	2. Hälfte Oktober 2010

Teil 2

12.2010 - 02.2011	Zweite Anhörung prov. Fonds-Reglement bei Mitgliedern von SAVOIR SOCIAL und kant. OdA Information weiterer betroffenen Verbänden	Geschäftsstelle SAVOIR SOCIAL
04.2011	Präsentation Anhörungsergebnisse sowie eines überarbeiteten Fonds-Reglements Verabschiedung desselben zuhanden des Vorstandes von SAVOIR SOCIAL	Konferenz kantonale OdA Soziales
28.06.2011	Verabschiedung Fonds-Reglement Entscheid, ob ein allgemein verbindlich zu erklärender Fonds für den Sozialbereich eingeführt werden soll	Mitgliederversammlung SAVOIR SOCIAL
09.2011	Einreichung Antrag beim BBT auf Allgemeinverbindlicherklärung	Geschäftsstelle / Vorstand von SAVOIR SOCIAL
April 2012	Inkraftsetzung Fondsreglement Einführung Fonds	BBT / Bundesrat SAVOIR SOCIAL

6 Kommunikation

Die wichtigsten Partner, mit denen über und in diesem Projekt kommuniziert werden soll/muss, sind:

Partner	Kommunikation via	Zuständigkeit	Termin
Mitglieder von SAVOIR SOCIAL	IG AGS / BVS Vorstand Projektgruppe interne Anhörung Mitgliederversammlung	Leitung IGAGS/BVS Präsidium/GL Vorstand/GL Vorstand/GL Vorstand/GL	Ab sofort, laufend
Betriebe / öffentliche Hand	Diverse Kanäle und Mittel	Mitgliederverbände SODK	März und April 2010
reg./kant. Oda	Information inkl. Erhebung Anliegen Versammlung/Konferenz Projektgruppe interne Anhörung	GL	laufend
BBT	persönlich	GL	ab sofort laufend
SBBK	telefonisch	GL	schnellstm öglich
Kantonale Berufsbildungsfonds	telefonisch/per Mail/bei Bedarf persönlich	GL	diverse Momente
Oda Santé Oda Hauswirtschaft	persönlich ev. interne Anhörung	GL / mwe	Ab sofort laufend
Weitere wie: - SPAS - Aroc - Senesuisse - Verbände Betagtenbereich Tessin	Persönlich / ev. interne Anhörung	GL	sofort noch zu definieren

7 Projektaufwand

In der Wirkungsanalyse allgemein erklärter Berufsbildungsfonds ist die Aussage von zwei Verbänden (diese sind nicht namentlich erwähnt) festgehalten, dass die Vorbereitung eines Berufsbildungsfonds rund CHF 100'000 kostet. Gemäss einer Auskunft des Geschäftsführers der Oda Wald sind diese Aussagen realistisch, ihn hätte die Vorbereitung des Berufsbildungsfonds während rund zwei bis drei Jahren im Umfange von ca. 25 Stellenprozente beschäftigt. Es sei vor allem ein personeller Aufwand, weitere Kosten fallen für Übersetzungen, Adressbeschaffung/-verwaltung und die Kommunikation an.

Für die Vorbereitung des Fonds wurden für das Jahr 2010 ein Betrag von CHF 30'000 und für 2011 ein Betrag von CHF 30'000 für die oben erwähnten anfallenden Arbeiten budgetiert (inkl. Personalaufwand). Ebenso wurden 2011 CHF 50'000 als Investitionen in den allgemein verbindlich zu erklärenden Fonds budgetiert. Dieser Investitionsbetrag soll im Falle einer Einführung eines Fonds von demselben zurückerstattet werden.

8 Herausforderungen

Zeitlich

Dem Projekt ist ein enger zeitlicher Rahmen gesteckt. Innerhalb Monatsfrist muss die Projektgruppe operativ eingesetzt werden können.

Inhaltlich

Wenn wir die Frage prüfen, ob über den Fonds auch Leistungen von reg. / kant. OdA (Gesundheit und) Soziales abgegolten werden können, sehen wir uns auch hier einer grossen Heterogenität dieser Organisationen und der von diesen wahrgenommenen Aufgaben gegenüber.

Parallel müssen auch Szenarien erarbeitet werden, wie die Berufsbildung für den Sozialbereich längerfristig gesichert werden kann, wenn die Mitglieder von SAVOIR**SOCIAL** gegen die Einführung eines Allgemein verbindlich zu erklärenden Berufsbildungsfonds stimmen.

Meinungsbildung

Es zeichnet sich bereits ab, dass die Meinungen zu einem allgemein verbindlich zu erklärenden Berufsbildungsfonds geteilt sind. Die Heterogenität der regionalen bzw. kantonalen OdA (Gesundheit und) Soziales ist sehr gross und deren Interessen unterschiedlich. Es ist also nicht wirklich mit eindeutigen Mehrheiten zu rechnen, was die Entscheidungsfindung und spätere Einführung und Umsetzung erschweren könnte.

Bern, K. Fehr, 18. September 2009, aktualisiert am 12. November 2010
(vor allem, was die Planung in zeitlicher Hinsicht betrifft)

ANHANG

Anliegen der reg. / kant. OdA (Gesundheit und) Soziales bezüglich Projekt Vorbereitung Allgemein verbindlich erklärter Berufsbildungsfonds:

Ausgangslage: Mittels Schreiben von Ende Juni habe ich alle alle reg. / kant. OdA gebeten mir bis spätestens 31. August 2009 ihre offenen Fragen und Anliegen mitzuteilen: Bis 01.09.2009 haben mir vier OdA geantwortet:

OdA Soziales beider Basel:

Die Vorabklärung zeigt schon klar und deutlich die wichtigsten Probleme auf. Unsere konkreten Fragen:

- Wie werden die Leistungen der regionalen OdA erhoben und die Abgeltung geregelt?
- Wie können die restlichen Aufgaben der regionalen OdA finanziert werden ohne dass die Betriebe zuviel an verschiedenen Organisationen der Branche und der Berufsbildung „abliefern“ müssen?
- Der Verwaltungsaufwand sollt nicht höher als 10% liegen. Wie kann das erreicht werden?
- Wie sieht die Abgrenzung/Zusammenarbeit zwischen den beiden Branchen Soziales und Gesundheit aus?

OdA Gesundheit und Soziales Graubünden:

- Klärung der Überschneidungen mit Gesundheitsbereich wichtig
- Koordination der Projektarbeiten mit OdASanté
- Prüfung von Aufwand und Nutzen
- Berufsinformation und -marketing wären Aufgaben der reg. / kant. OdA, die über den Berufsbildungsfonds finanziert werden könnten
- keine Ressourcen für Mitarbeit im Projekt

ZODAS:

- Strukturen von SAVOIR**SOCIAL** und der reg. / kant. OdA müssen geklärt werden
- Klärung Aufgaben / Kompetenzen / Verantwortungen
- Frage des Inkasso: Betriebe sollten nicht noch Rechnungen von einer weiteren Stelle erhalten
- Einbindung Betriebe im Betagtenbereich: würde es bedauern, wenn diese nur über den Gesundheitsbereich einbezogen würden. Würde zu einer Schwächung der FABE Betagtenbetreuung führen
- Verteilschlüssel von Beiträgen an reg. / kant. OdA (Gesundheit und) Soziales muss sorgfältig durchdacht werden (Anzahl Lernende, Schulstandort, etc.